

# RS Vwgh 1990/5/30 89/01/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1990

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

### Norm

WaffG 1986 §23;

### Rechtssatz

Ein Verstoß gegen § 23 WaffG liegt nicht nur dann vor, wenn demjenigen, der die Munition überlässt, bekannt ist, dass der Übernehmer nicht im Besitz der erforderlichen waffenrechtlichen Urkunde ist, sondern reicht der Umstand, dass der Übernehmer zur Übernahme aus diesem Grund nicht berechtigt ist, für die Verwirklichung des angeführten Tatbestandes aus.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010080.X03

### Im RIS seit

07.03.2007

### Zuletzt aktualisiert am

15.02.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)